

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Frau Claudia Wöpke
Albrecht-Achilles-Straße 6/8n
91126 Schwabach



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Schwabach
Südliche Ringstraße 17
91126 Schwabach
Tel.: 0 91 22 / 51 44
Fax: 0 91 22 / 93 22 54
E-Mail:
BN.Schwabach@gmx.de

Betr.: Bebauungsplan E-3-17 /

Schwabach - Eichwasen

Sehr geehrte Frau Wöpke,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme des BN vom 3. August wird aufrechterhalten.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme:

Das Baufenster für ein Parkhaus in der Dr. Haas-Str./W.-Albrecht Str. würde bei Umsetzung den dort vorhandenen Grünbestand sehr stark beeinträchtigen und vermindern. Sehr viel sinnvoller erscheint die Errichtung eines Parkhauses auf dem südlich angrenzenden Garagenhof. Auch wenn die Besitzverhältnisse wahrscheinlich eine Umsetzung schwierig gestalten, würde sich der Aufwand zum Schutze des Klimas und des Grünbestandes unbedingt lohnen. Bitte nehmen Sie jede Möglichkeit einer Einflussnahme dazu wahr.

Herzlichen Dank für die Aufnahme der Hinweise auf Gebäudebrüter in das Planblatt und in Beschlussvorlage. Nicht richtig ist der Verweis darauf, dass Mauersegler auf den vorhandenen Baumbestand ausweichen können. Die bekannten Mauerseglerbrutplätze beschränken sich im Übrigen auch nicht nur auf Gebäude mit Plattenverkleidung. Sie brüten auch unter Dachtraufen und in Mauerspalten. Der Mauersegler ist ein gesetzlich geschützter Vogel. Laut § 42 Bundesnaturschutzgesetz ist es untersagt, Wohnstätten besonders geschützter Tiere zu zerstören. Mauersegler können bis zu 20 Mal am gleichen Ort brüten. Sie treffen jedes Jahr Anfang Mai in Deutschland ein. Bis Ende Juli haben die Tiere die Aufzucht des Nachwuchses bereits abgeschlossen und kehren in ihre Winterquartiere nach Afrika zurück. Das Überleben der Tiere hängt also vom Bruterfolg in dieser kurzen hochsensiblen Phase ab. Werden die gewohnten Nistplätze z. B. durch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen verschlossen, kann aufgrund ihrer stark ausgeprägten Ortstreue der Bruterfolg einer ganzen Saison in Frage stehen. Schon die Einrüstung eines Hauses verhindert den Nestbau, da die An- und Abflugschneise versperrt ist. Wird das Haus Ende Juni mit einem Gerüst versehen, müssen die Jungen in den Nestern verhungern. Sanierungsarbeiten dürfen daher im Zeitraum von Mai bis August nicht durchgeführt werden.

Auch bei der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz insbesondere der mehrgeschossigen Gebäude, sollte in jedem Falle die UNB eingeschaltet werden. Auch Aktive des BN beraten gerne. Eine Liste von bekannten Mauerseglern-Nistplätzen liegt der UNB vor, allerdings erhebt diese nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Für Ersatznistplätze am gleichen Gebäude ist bei Umbaumaßnahmen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Almut Churavy

Für den Kreisgruppenvorstand